

Erklärung zur formellen Rechtmäßigkeit

Ergänzungssatzung „Siedlung“, Gemarkung Tautenhain, Flur 2

Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB)

Die oben genannte Satzung ist in der Sitzung des

Gemeinderates Tautenhain

am 25.11.2025 mit Beschluss Nr. **28 / 07 / 2025** beschlossen worden.

Die Beschlussfassung erfolgte in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Tautenhain. Zu Beginn der Sitzung waren 6 von 8 der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates Tautenhain anwesend. Der Gemeinderat war beschlussfähig. Ein Gemeinderatsmitglied wurde gem. § 38 ThürKO wegen Befangenheit ausgeschlossen. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Alle gesetzlichen Mitglieder wurden vom Bürgermeister am **18.11.2025** schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung geladen.

Die Einladungen gingen den gesetzlichen Mitgliedern am **19.11.2025** zu. Damit lagen zwischen Ladung und dem Tag der Sitzung in Anwendung von § 35 Abs. 2 S. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) mindestens vier volle Kalendertage.

Die Bekanntmachung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung ist am **19.11.2025** also spätestens am vierten Tag vor der Sitzung gemäß § 35 Abs. 6 S. 1 ThürKO in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt gemacht worden.

Gemäß § 12 Abs. 3 der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Tautenhain vom 01.09.2025 erfolgte die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung auf der Internetseite der erfüllenden Gemeinde Bad Klosterlausnitz unter www.bad-klosterlausnitz.de.

Tautenhain, 10.12.2025



.....
Steuer
Bürgermeister
der Gemeinde Tautenhain